

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 18 (1923)  
**Heft:** 7

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

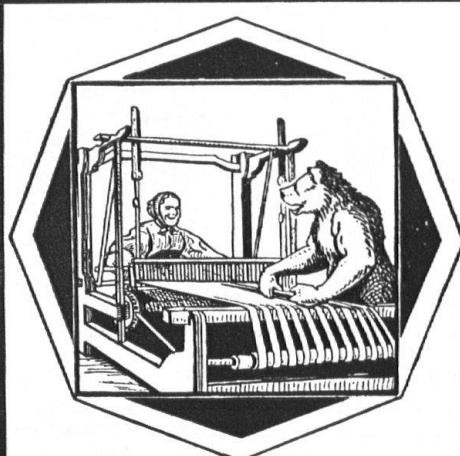
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schon aus Artikel 53 der Bundesverfassung, wonach die bürgerlichen Behörden verpflichtet sind, für eine schickliche Beerdigung zu sorgen, also Anstand und gute Sitte auf den Friedhöfen zu wahren. Sie haben auch über die Gestaltung der Grabstätten zu wachen und zu bestimmen, was schicklich ist und was als anstössig nicht gestattet sein soll. Eine Garantie der individuellen Freiheit in der Wahl der Grabdenkmäler kennt weder die Bundesverfassung noch die kantonale Gesetzgebung. Eine solche kann auch niemals zugestanden werden, wenn man einer Verschandelung der Friedhöfe vorbeugen

will. Gerade deswegen sind polizeiliche Vorschriften zur Wahrung der Würde, des Ernstes und der Schönheit der Begegnungsplätze notwendig. Und es ist lebhaft zu begrüßen, dass die Behörden sich gerade auf diesem Gebiete mehr und mehr von ethischen und ästhetischen Rücksichten leiten lassen, um die Friedhofsanlagen und einzelnen Gräber künstlerisch, pietätig und stimmungsvoll auszustalten, um damit nicht nur die Toten zu ehren, sondern auch auf das Gemütsleben des Volkes einen veredelnden, erzieherischen Einfluss auszuüben. Wo solche ideale Güter und Kulturwerte in Frage stehen, muss



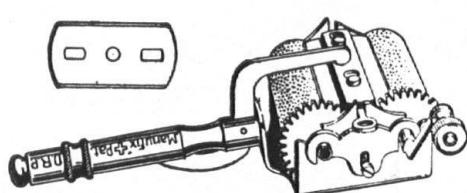
## SÄNGER & Co., Handweberei LANGNAU (Emmental)

Leinene und halbleinene bunte **Handgewebe** für  
**Tischdecken, Kissen, Vorhänge, Kleider etc.**

Unsere Erzeugnisse sind in allen Verkaufsstellen  
der VERKAUFSGENOSSENSCHAFT SHS so-  
wie in vielen Handarbeitengeschäften erhältlich

Verkauf nur an Wiederverkäufer. Bezugsstellen werden gerne nachgewiesen

H 55



## Gefühlvoll scharf machen können Sie nur mit „MANUFIX“

Jede Rasierklinge, z. B. Gillette, Luna, Mond Extra usw., erfordert gefühlvolles Schärfen und Abziehen, wenn eine richtige Schneide erzielt werden soll! Nur mit dem „Manufix“ Schärf- und Abzieh-

apparat lässt sich eine Schneide erreichen, die jeden befriedigt! „Manufix“ gestattet nicht nur automatisches, sondern auch gefühlvolles Schärfen und Abziehen, was für eine unübertreffliche Schneide unbedingt Bedingung ist! „Manufix“ spart Klingen und garantiert jedem Selbstrasierer jahrelange Benutzung einer Klinge! Erstklassiges Präzisionsfabrikat, Patentiert in der Schweiz und im Auslande. Preis bis auf weiteres Fr. 9.— anstatt Fr. 12.— mit Gebrauchsanweisung, Porto und Packung frei. Ein feines Etui, imit. Krokodilleder, gratis. — Exporteure und Wiederverkäufer erhalten auf Verlangen Offerte. — Prospekt gratis.

A. TANNERT, BASEL 33, Starenstrasse 2

H 103

## Pilosit

ERZEUGT NEUE HAARE!

Etwas besseres für die Haarpflege gibt es nicht. Flaschen zu Fr. 2.50, 4.— und 7.— Ärztlich empfohlen. Glänzende Zeugnisse. Innert sechs Monaten über 5000 Flaschen versandt. Verlangen Sie überall Pilosit und lassen Sie sich nichts anderes aufdrängen. Wonicht erhältlich, direkt von der Fabrik: UHU A.-G. Basel.

H 10

**Die Schönheit**  
DER JUGEND, KEINE HAUTUNREINIG-  
KEITEN, & NIÉ FALTEN IM GESICHT  
SIND DER ERFOLG, WENN SIE STÄNDIG  
**Crème Mara**  
IN VERBINDUNG MIT  
**Eau de Cologne Nr 234**  
„VORNEHMER GERUCH BENÜTZEN,  
& DAZU DIE DURCH JHREN ZARTEN,  
WEICHEN SCHAUM & JHR PARFUM  
DISTINGUÉ BEKANNTEN  
**Relorita-Ölseife Nr 210**  
VON  
KLEMENT & SPAETH, ROMANSBORN  
VERWENDEN

die schrankenlose Freiheit des Individuums zurücktreten.

Wenn nun die Gemeinderäte von Gossau und Wil sowie die St. Galler Regierung diese Blechkasten-Steinimitationen mit der Würde und Schönheit eines Gottesackers für unvereinbar halten, so ist dies eine Frage des behördlichen Ermessens, und es könnte das Bundesgericht nur dann einen andern Standpunkt einnehmen, wenn dieses Verbot sich nicht durch ernsthafte, sachliche Erwägungen begründen liesse. Es ist aber durchaus am Platze und lässt sich sehr wohl begründen. Man braucht dabei gar nicht

auf das Urteil von Kunstsachverständigen abzustellen, für welche in der Regel besondere ästhetische Momente massgebend sind. Auch für das Durchschnittsempfinden des Volkes hat es gewiss etwas Stossendes an sich, wenn man einem Toten ein derartiges Schein- und Truggebilde auf seine letzte Ruhestätte setzt. Dazu kommen noch begründete Bedenken bezüglich der Haltbarkeit dieser Imitationen. Und schliesslich sind sie noch geeignet, störenden Lärm zu verursachen. — Aus diesen Gründen kann von einem willkürlichen Verbot keine Rede sein und ist die Kassationsbeschwerde abzuweisen.



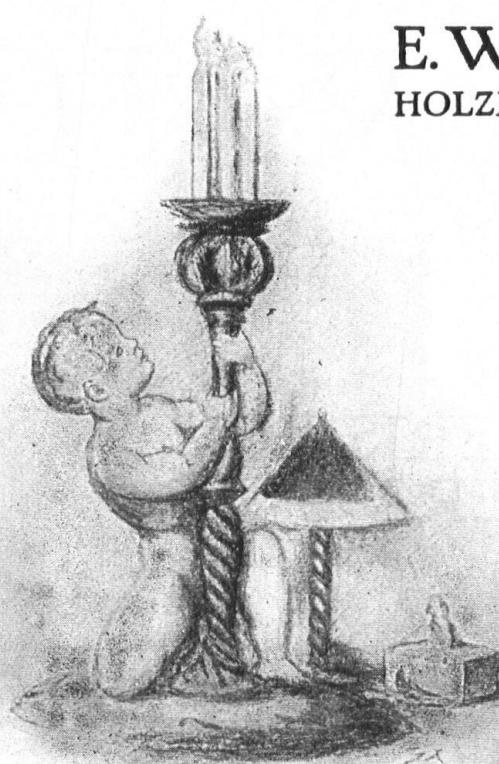
PATENT-  
**SCHREIBMASCHINENPULT**

+ Breve 84592 / 93481  
Französ. Patent No. 546626

FÜR HANDWERKER,  
INDUSTRIELLE,  
BANKEN

\*  
Prospekte zu Diensten  
Wiederverkäufer gesucht

**PAUL NEF**  
BUREAUMÖBEL-  
FABRIK HERISAU



**E. WEIDMANN & CIE.**  
HOLZBILDHAUEREI & DRECHSLEREI

**BASEL** MÜLLHEIMERSTR. 53  
TELEPHON No. 3241

Spezialität:

*Elektrische Beleuchtungs-  
körper in Holz*

Tisch-, Nachttisch-  
und Wandlampen,  
fest oder verstellbar  
Schreibtisch- und  
Klavier-Lampen

*Bodenständlerlampen  
Hängelampe  
Zuglampe*

H8